Stadt Boizenburg/Elbe	Beschlussvorlage	Drucksachen Nr. : 052/24/10
Status: **öffentlich**		
Beratungsgegenstand:		
Neufassung der Satzung der Stadt Boizenburg/Elbe über die Erhebung einer Hundessteuer		
FB Finanzen Auskunft erteilt: **Effland, Marko**		Erstellungsdatum: 27.02.2024
Beratungsfolge:		

	Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	TOP
	Finanzausschuss	12.03.2024	Vorberatung		
	Stadtvertretung	21.03.2024	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung stimmt der Neufassung der Satzung der Stadt Boizenburg/Elbe über die Erhebung der Hundesteuer zu. Gleichzeitig tritt die alte Hundesteuersatzung vom 20.12.1994 außer Kraft.

Bürgermeister
052/24/10

Sachdarstellung und Begründung:

Die Satzung der Stadt Boizenburg/Elbe über die Erhebung der Hundesteuer ist aus dem Jahr 1994, die letzte 7. Änderung wurde am 05.12.2023 beschlossen.
Nach Rücksprache mit der Rechtsaufsicht ist es nach der Vielzahl der Änderungen aus Transparenzgründen sinnvoll, eine Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer zu beschließen. Des Weiteren wurden redaktionelle Fehler (Schreibweise, Datenschutzbeauftragter) aus der letzten Satzungsänderung vom 05.12.2023 behoben.

Die Steuersätze und die weiteren Bestimmungen (Steuerermäßigung, Steuerbefreiung etc.) aus der 7. Änderung (letzte Fassung) der Hundesteuersatzung vom 05.12.2023 wurden nicht geändert, diese bleiben unverändert.

Die Neufassung der Hundesteuersatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft (gemäß § 3 KAG Kommentierung 3.1.4.1).

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Aufwendungen	**Einnahmen**	**Folgekosten**	**Betrag**
Ja ☐ Nein ☒	Ja ☐ Nein ☐	Ja ☐ Nein ☐	Monatlich: Jährlich:

Mittel stehen bereit: Ja ☐ Nein ☐ Produkt.: Sachkonto: HH-Ansatz: Verausgabt: Noch verfügbar:	Deckungsvorschlag:

Mitzeichnung im Bedarfsfall: Unterschrift

Fachbereich I ..... Gleichstellungs-
(Finanzen) beauftragte .....

Anlagen:
Neufassung der Satzung der Stadt Boizenburg/Elbe über die Erhebung der Hundesteuer